

des Landgrafen, mit einem anderen deutschen Fürsten verbinden und diesem die Vorteile zuwenden, die jenem zugebracht gewesen . . . Die schriftliche Antwort des Kaisers auf das von pp. Morenville überbrachte Schreiben Serenissimi bestätigt den Inhalt der obigen Unterredung. Unmittelbar nachdem wurde auch von Herrn von Talleyrand eine ausdrückliche Depesche an Herrn Helfinger erlassen, welche letzterer persönlich hier nach Gießen überbrachte, und das darin erneuerte Verlangen durch mündliche Vorstellung auszuwirken bemüht war. So sehr indessen Se. Landgräfl. Durchlaucht durch die französischen Anträge sich geschmeichelt fühlen, und so sehr Sie, nach Ihren dem Kaiser Napoleon gewidmeten Gesinnungen von Verehrung und Anhängigkeit wünschten, Sie für diese Partie erklären zu können, so wären Sie doch durch das gegen den Berliner Hof übernommene Engagement zu sehr gebunden, als daß Sie sich nicht für verpflichtet hätten halten sollen, bei diesen neueren Umständen und wiederholtem französischen Ansinnen, ehe Sie darauf eine definitive Antwort erteilten, Sie abermals den bestimmten Rat des Königs von Preußen zu erbitten. Serenissimus haben demnach beschlossen, Höchsthren General-Adjutanten von Dyen, mit einem Höchsten Handschreiben an Se. Majestät abzuordnen“

Nach der Schlacht bei Austerlitz und dem Preßburger Frieden war der Fortbestand des deutschen Reiches nur noch eine Frage der Zeit. Mit der geplanten Errichtung eines Königreichs Westfalen zum Schutze Hollands und der Abrundung dieses neuen Staates nach Süden war der Fortbestand der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bedroht. Um seinen Staat zu retten, zeigte sich Landgraf Ludwig X. nach den in Gießen begonnenen und in Darmstadt fortgesetzten Verhandlungen im Januar 1806 einem Bündnisse mit Frankreich geneigt. Es geschah dies wohl auch unter dem Eindrucke der Nachricht, daß bei dem Gouverneur zu Darmstadt, dem General de Werne, ein Schreiben des Oberkommandanten der französischen Armee, des Marschalls Augereau, unter dem 5. Januar 1806 aus dem Hauptquartier zu Heidelberg eingelaufen sei, aus dem hervorging, daß das französische Korps Augereaus sich gegen die hessischen Staaten wenden würde, die Einwohner möchten sich einrichten, die französischen Truppen zu empfangen; man zweifle nicht an einer freundschaftlichen Aufnahme.²⁾ Einige Tage nachher schlug Augereau sein Hauptquartier in Darmstadt auf. Die Ver-

handlungen über den Anschluß Hessen-Darmstadt an Frankreich zogen sich noch einige Monate hin, bis der Landgraf schließlich durch ein vom 16. Juni 1806 aus Gießen datiertes eigenhändiges Schreiben³⁾ seinen Generaladjutanten Morenville autorisierte, den Beitritt zu Frankreichs Sache bestätigt zu erklären: „Da die gegenwärtigen Umstände Uns bestimmt haben, Herrn von Moranville⁴⁾, unsern Generaladjutanten, an den kaiserlich französischen Hof zu schicken, so ermächtigen Wir ihn durch dieses Schreiben, jedem Bundesvertrage mit dem Kaiser der Franzosen beizutreten, alle unsere Truppen gegen Frankreichs Feinde anzubieten und allen Einrichtungen zuzustimmen, welche Seiner kaiserlichen Majestät angenehm sind.“

Zwischen den Vertretern der Regenten von Baiern, Württemberg, Baden, Berg und Cleve, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Hsenburg-Birstein, Aremberg, Lichtenstein, Leyen wurde unter dem Voritze des französischen Ministers Talleyrand⁵⁾ in vierzig Artikeln die Rheinische Bundesakte beraten. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt hatte als Vertreter den Baron von Pappenheim entsendet. Die vorerwähnten Staaten schließen nach Artikel 1 einen Bund unter dem Namen: États confédérés du Rhin.⁶⁾ Jeder Fürst verzichtet auf die Titel, welche auf das deutsche Kaiserreich Bezug nehmen, und wird am 1. August die Trennung vom Reich dem nächsten Reichstag anzeigen (3). Napoleon erklärte sich zum Protektor des Bundes (12) und verlieh seinen Bundesgenossen Rangeserhöhungen und Gebiets-erweiterungen. Nach der Unterzeichnung dieser Akte vom 12. Juli 1806 nahm Landgraf Ludwig X. den Titel eines Großherzogs an. Während seiner Zugehörigkeit zum Rheinbunde nahm Hessen-Darmstadt an den Feldzügen 1806 und 1807 gegen Preußen, Rußland und Schweden, 1809 gegen Osterreich, 1808—1812 gegen Spanien und England, 1811, 1812 und 1813 gegen Rußland und Preußen teil.

Festsetzung von Napoleon.

Nach den für Napoleon unglücklich verlaufenen Schlachten von Großbeeren, an der Katzbach, bei Kulm und Dennewitz war der Glaube an seine

²⁾ Ebenda. Wir geben hier eine Übersetzung des französischen Briefes.

³⁾ Es findet sich die Schreibweise Morenville und Moranville.

⁴⁾ Spätere Schreibweise: Talleyrand.

⁶⁾ Darmstädter Akten: Ministerial-Akten zc. Rheinbund A. D. Convolut I.

²⁾ Darmstädter Archiv: Ministerial-Akten. Neutralität 1805 zc. Rheinbund A. D. Convolut I.